## **Gemeinde Lathen**

Die Bürgermeisterin



ausgehängt am:	04.07.2018
abgenommen am:	

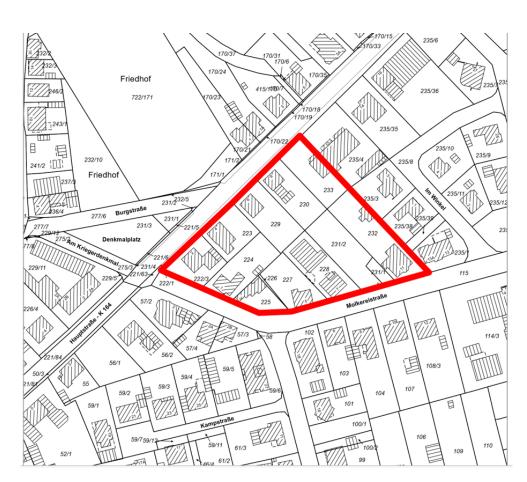
## <u>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</u>

## Bebauungsplan Nr. 31.5 "Kleiner Esch" gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31.5 "Kleiner Esch" und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Lathen dieses Baugebiet der tatsächlichen und geplanten Nutzungsstruktur anzupassen und eine erweiterte Baugestaltung auf den Bauflächen zu ermöglichen.

Das Plangebiet ist größtenteils bebaut und wird von der "Molkereistraße" und "Melstruper Straße" begrenzt; der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 31.5 "Kleiner Esch" in der Zeit vom

## 12. Juli 2018 bis einschließlich 13. August 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrag

-Hans Liesen-